

# Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung

## -Gebührenverzeichnis-

<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	<b><u>Gebühr in EURO</u></b>
a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	50,00 €
b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/ Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte	15,00 €
c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	50,00 €
d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	50,00 €
e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich	30,00 €

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

### **2. Bestattung bzw. Beisetzung**

	<b>Einwohner</b>	<b>Auswärtige</b>
a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	500,00 €	710,00 €
b) von Kindern bis zu 10 Jahren	250,00 €	355,00 €
c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	250,00 €	355,00 €
d) von Urnen - Erdbestattung	250,00 €	355,00 €
e) von Urnen im Kolumbarium	225,00 €	nicht möglich
f) anonyme Urne	250,00 €	355,00 €
g) Rasengrab	500,00 €	nicht möglich
h) Urnenbaumgrab	250,00 €	nicht möglich
i) Zuschlag für ein Tiefengrab	200,00 €	355,00 €
j) für die Stellung von Leichenträgern, pro Leichenträger	55,00 €	62,00 €
k) Ordnungsdienst	55,00 €	59,00 €
<b>3. Überlassung eines Reihengrabes</b>		
a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.)	300,00 €	nicht möglich
b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.)	500,00 €	nicht möglich
c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit)	200,00 €	nicht möglich
d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit)	1.250,00 €	nicht möglich
<b>4. Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>		
a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	200,00 €	nicht möglich
b) Anonymes Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	190,00 €	191,00 €
c) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit)	1.280,00 €	nicht möglich
<b>5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>		
a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	675,00 €	1.905,00 €
b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	1.125,00 €	3.175,00 €
Verlängerung pro Jahr (a+b)	45,00 €	127,00 €
c) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	1.170,00 €	2.385,00 €
d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	1.950,00 €	3.975,00 €
Verlängerung pro Jahr (c+d)	78,00 €	159,00 €
e) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	1.350,00 €	nicht möglich
f) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	2.250,00 €	nicht möglich
Verlängerung pro Jahr (e+f)	90,00 €	nicht möglich
g) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	2.340,00 €	nicht möglich
h) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	3.900,00 €	nicht möglich
Verlängerung pro Jahr (g+h)	156,00 €	nicht möglich

- i) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr
- j) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr
- k) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr
- l) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr
- m) Urnenwahlgrab (15 Jahre Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr
- n) Urnengrabkammer (15 Jahre Ruhezeit)  
Verlängerung pro Jahr

Einwohner	Auswärtige
2.375,00 €	nicht möglich
95,00 €	nicht möglich
4.025,00 €	nicht möglich
161,00 €	nicht möglich
4.750,00 €	nicht möglich
190,00 €	nicht möglich
8.050,00 €	nicht möglich
322,00 €	nicht möglich
585,00 €	630,00 €
39,00 €	42,00 €
1.785,00 €	nicht möglich
119,00 €	nicht möglich
<b>6. Sonstige Leistungen</b>	
a) Benutzung Raum des Abschieds / Aussegnungshalle	150,00 €      300,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung n. auswärts	168,00 €      168,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	30,00 €      60,00 €
<b>7. Für Bodenplatten (Liefen und Verlegen)</b>	
a) bei einem Einzel- und Reihengrab	445,00 €      556,00 €
b) bei einem Doppelgrab	695,00 €      nicht möglich
c) bei einem Sondergrab	555,00 €      nicht möglich
b) bei einem Doppelsondergrab	860,00 €      nicht möglich
e) bei einem Urnengrab	190,00 €      208,00 €

Alle nicht genannten Leistungen werden bei evtl. notwendiger Inanspruchnahme nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.